



schweizerischer ingenieur- und architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti

Geht per E-Mail an:
ecco@gs-uvek.admin.ch

Jörg Dietrich
Verantwortlicher Klima / Energie SIA
joerg.dietrich@sia.ch
+41 44 283 15 17

Zürich, 18. März 2026

Klimaschutz-Verordnung (zu Art. 10 KIG, Vorbildfunktion) - Stellungnahme des SIA

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit Stellung zu nehmen.

Der SIA engagiert sich als massgebender Berufsverband der Bereiche Ingenieurbaugunst, Architektur, Technik und Umwelt für eine hohe Baukultur mit dem übergeordneten Ziel eines zukunftsfähigen und nachhaltig gestalteten Lebensraums von hoher Qualität.

Der SIA unterstützt unter anderem durch den SIA-Aktionsplan Klima, Energie und Ressourcen das Klimaziel Netto Null mit dem Zeithorizont 2040, so wie es auch die Vorbildfunktion des Bundes in Artikel 10 KIG vorsieht. Gemäss diesem Artikel müssen für das Ziel Netto Null 2040 auch die vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) berücksichtigt werden. Für die zentrale Bundesverwaltung betragen die Scope 3 Emissionen knapp 90% der total 1.66 Mio t CO₂.

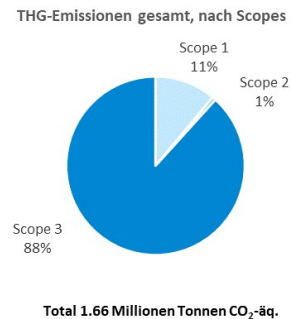


Abb. 1: Aufteilung THG Emissionen Bund (Quelle: Grundlagenstudie Art. 10 KIG; Klimabilanzierung der zentralen Bundesverwaltung, November 2023 [1])

Die Berücksichtigung der Scope 3 Emissionen ist entscheidend für die Bauwirtschaft, denn damit müssen die Lieferketten (das heisst auch die Produktion der Materialien) mitberücksichtigt werden. Diese Vorbildfunktion Netto Null 2040 ist aus Sicht des SIA zentral, um die Bauwirtschaft auf den Weg Richtung Netto Null zu führen: Es werden so Leitmärkte und eine Nachfrage nach CO₂-armen Baumaterialien und Bauweisen geschaffen, weil der Bund im Bauwesen, insbesondere im Tiefbau, ein zentraler Auftraggeber ist. Wie die untenstehende Abbildung zeigt, ist der Bund auf Grund seiner Bautätigkeit für ca. 0.5 Mio t CO₂-Emissionen verantwortlich. Dies entspricht immerhin rund 5% der gesamten Emissionen der Bauwirtschaft (Gemäss der Empa MatCH Studie verursacht die Bauwirtschaft ca. 11 Mio. t CO₂-Emissionen).

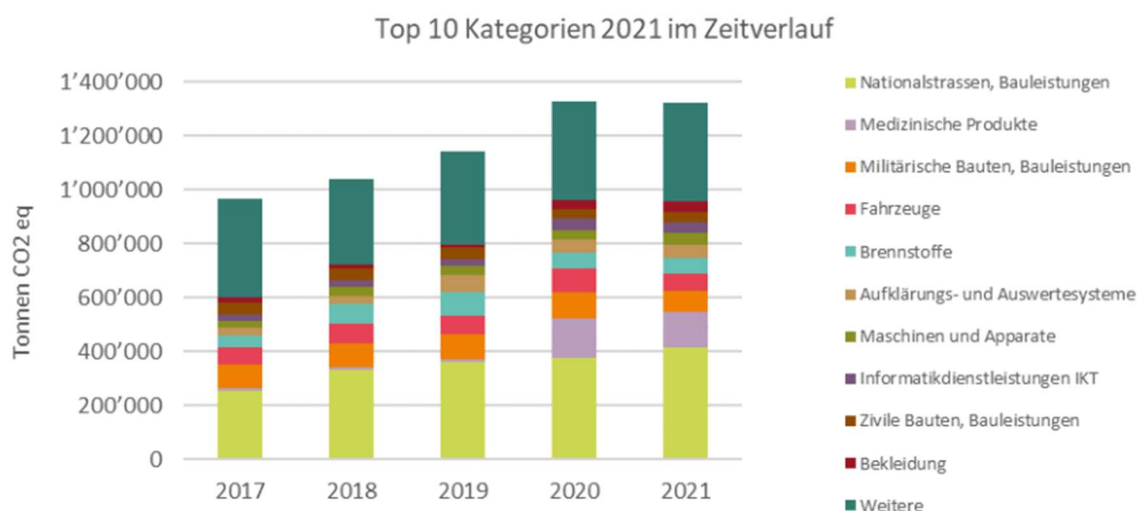


Abb. 2: TOP 10 Beschaffungskategorien der Bundesverwaltung im Zeitverlauf. Die Abbildung weist die zehn relevantesten Beschaffungskategorien von 2021 aus und wie sich ihr Anteil in den Jahren davor verändert hat. (Quelle: [1])

Um die Wirkung des Artikels 10 zu entfalten, ist es wichtig, dass dieses ambitionierte Ziel sich in der Verordnung widerspiegelt. Dabei ist entscheidend, dass der Fokus auf der CO₂-Verminderung liegt und das Ziel sein muss, dass 2040 für die Bundesverwaltung die Technologien, die 2050 in der Breite umgesetzt sein müssen, schon 2040

bzw. früher verlangt werden. Dieses Ziel sollte auch von den bundesnahen Betrieben und den zentralen kantonalen Verwaltungen umgesetzt werden, um eine möglichst grosse Nachfrage zu erzeugen.

Für die Bauindustrie bedeutet dies zum Beispiel, dass Bauprojekte (welche Zement benötigen) mit Zement gebaut werden, der in einer Zementanlage mit Carbon Capture and Storage hergestellt wurde. Für Baustellen bedeutet dies zum Beispiel, dass die Baumaschinen mehrheitlich elektrifiziert sind und wo dies nicht möglich ist, mit synthetischen Treibstoffen betrieben werden, so wie dies durch Frontrunner heute schon angeboten wird:

<https://eberhard.ch/news/inhalt/bauunternehmen-eberhard-setzt-auf-solar-diesel-von-synhelion>.

Diese Vorgaben der Beschaffung müssen schon vor 2040 greifen, weil gemäss Greenhouse Gas Protocol Reporting (GHG) bei einem Bauprojekt die Emissionen der vorgelagerten Emissionen mit Abschluss des Bauprojekts beim Auftraggeber bilanziert werden müssen. (Siehe Abbildung 3).

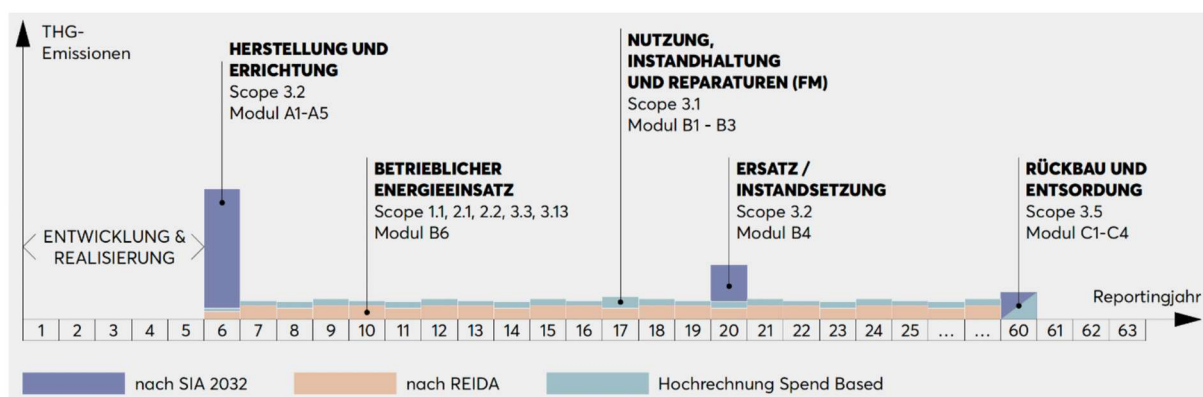


Abb 3: THG- GHG Bilanzierung von Bauprojekten (Quelle: Leitfaden Scope 3 Bilanzierung der Charta Kreislauforientiertes Bauen; https://cbcharta.ch/wp-content/uploads/2025/09/250915_Whitepaper_Scope3.pdf)

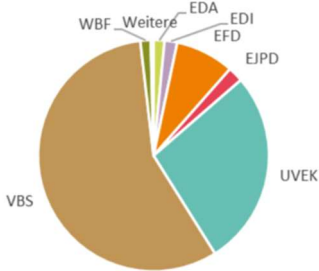
Für langjährige Bauprojekte ist es deshalb entscheidend, dass schon früh diese CO₂-armen Baumaterialien und Bauweisen verlangt werden, damit bei Fertigstellung 2040 oder später die Restemissionen nicht über teure Negativemissionen ausgeglichen werden müssen. Es ist somit im Minimum ein linearer Absenkpfad vorzusehen, wobei entscheidend ist, dass im ersten Schritt die Scope 3 Emissionen überhaupt bilanziert werden.

Für die Negativemissionstechnologien (NET) ist ein Aufbaupfad vorzusehen, bei dem der Fokus auf der Reduktion liegen muss. Die Anforderungen an die NET-Zertifikate müssen hoch sein, so dass es wirtschaftlicher ist, die Emissionen zu vermindern als auszugleichen. NET-Zertifikate, die im Ausland beschafft werden, führen zu keiner Wertschöpfung und Dekarbonisierung der Bauwirtschaft in der Schweiz. Mit der Schaffung von Leitmärkten erhält die Bauwirtschaft hingegen Planungs- und Investitionssicherheit, was Innovation und Chancen für den Export ermöglicht.

Die Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Emissionen entlang der Lieferketten setzt voraus, dass künftig verlässliche und interoperable Daten zu Materialien, Produkten und Bauprozessen verfügbar sind. In Europa wird hierfür im Rahmen der EU-Ökodesign-Verordnung der Digital Product Passport entwickelt, der Informationen zu

Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus zugänglich machen soll. Auch in der Schweiz sind entsprechende Initiativen im Gang, die sich mit der Ausgestaltung solcher Datenökosysteme und Standards befassen. Aus Sicht des SIA ist es daher wichtig, dass die regulatorischen Anforderungen zur Dekarbonisierung der Bauwirtschaft mit der Entwicklung solcher digitalen Informationsgrundlagen abgestimmt werden.

Für die Verordnung schlägt der SIA folgende Anpassungen vor:

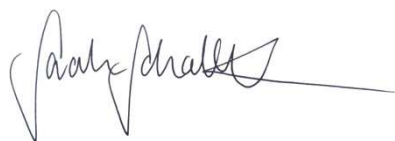
Art. 30a Erreichung des Netto-Null-Ziels Abs 1 Die zentrale Bundesverwaltung nach Artikel 7 Absatz 1 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 19984 (RVOV) mit Ausnahme der Gruppe Verteidigung und des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) erreicht oder übertrifft an ihren Standorten in der Schweiz das Netto-Null-Ziel nach Artikel 3 Absatz 1 KIG bis zum Jahr 2040. Neben den direkten und indirekten Emissionen sind die vor- und nachgelagerten Emissionen schrittweise zu berücksichtigen.	Anpassung SIA Die zentrale Bundesverwaltung nach Artikel 7 Absatz 1 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 19984 (RVOV) ~~mit Ausnahme der Gruppe Verteidigung und des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse)~~ erreicht oder übertrifft an ihren Standorten in der Schweiz das Netto-Null-Ziel nach Artikel 3 Absatz 1 KIG bis zum Jahr 2040. Neben den direkten und indirekten Emissionen sind die vor- und nachgelagerten Emissionen schrittweise zu berücksichtigen
Begründung: Gemäss der Studie [1] ist das VBS für über 50% der Emissionen der Bundesverwaltung, das heisst rund 1 Mio. t CO₂ verantwortlich. THG-Emissionen gesamt, nach Departement  Total 1.66 Millionen Tonnen CO₂-äq. Abb: 4: THG Emissionen nach Departement, Quelle [1] Davon betragen die Emissionen für Militärische Bauten und Bauleistungen knapp 100'000 t CO₂. Das sind rund 20% der Gesamtemissionen der Bauemissionen der Bundesverwaltung. Deshalb sollte dieser grosse Anteil für 2040 nicht einfach ausgenommen werden. Auch für den grossen Anteil der Treibstoffe, welche das VBS benötigt, stehen Alternativen zur Verfügung wie zum Beispiel synthetische Treibstoffe. Wenn das VBS hier einen Leitmarkt für synthetische Treibstoffe schafft, kann auch hier eine grössere Nachfrage geschaffen werden und hilft somit der Bauwirtschaft für die Dekarbonisierung. Die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten mit Art. 10 sollten optimal genutzt werden, denn neue Regulierungen in diesem Gebiet, insbesondere in der Luftfahrt, sind zurzeit schwierig umzusetzen.	
Art. 30a Erreichung des Netto-Null-Ziels Abs 2	Anpassung SIA Die zentrale Bundesverwaltung für ihre Standorte im Ausland, ~~die Armee, die Gruppe Verteidigung und armasuisse~~ erreichen oder übertreffen das Netto-Null-Ziel

Die zentrale Bundesverwaltung für ihre Standorte im Ausland, die Armee, die Gruppe Verteidigung und armasuisse erreichen oder übertreffen das Netto-Null-Ziel nach Artikel 3 Absatz 1 KIG bis zum Jahr 2050. Neben den direkten und indirekten Emissionen sind die vor- und nachgelagerten Emissionen so weit wie möglich zu berücksichtigen.	nach Artikel 3 Absatz 1 KIG bis zum Jahr 2050. Neben den direkten und indirekten Emissionen sind die vor- und nachgelagerten Emissionen so weit wie möglich zu berücksichtigen.
Begründung: Dies als Konsequenz aus der Anpassung bei Absatz 1.	
Art. 30a Erreichung des Netto-Null-Ziels Abs. 4 Die zentralen Verwaltungen der Kantone, die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung gemäss Anhang 1 RVOV und die verselbstständigten Einheiten des Bundes gemäss Anhang 3 RVOV streben an, das Netto-Null-Ziel nach Artikel 3 Absatz 1 KIG bis zum Jahr 2040 zu erreichen oder zu übertreffen. Neben den direkten und indirekten Emissionen sind die vor- und nachgelagerten Emissionen so weit wie möglich zu berücksichtigen	Anpassung SIA Die zentralen Verwaltungen der Kantone, die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung gemäss Anhang 1 RVOV und die verselbstständigten Einheiten des Bundes gemäss Anhang 3 RVOV streben an, das Netto-Null-Ziel nach Artikel 3 Absatz 1 KIG bis zum Jahr 2040 zu erreichen oder zu übertreffen. Neben den direkten und indirekten Emissionen sind die vor- und nachgelagerten Emissionen schrittweise so weit wie möglich zu berücksichtigen
Begründung: Um eine möglichst grosse Wirkung des Art. 10 zu entfalten und die Leitmärkte zu vergrössern, sollte auch für die zentralen Verwaltungen der Kantone und der bundesnahen Betriebe die Anforderungen gemäss Art. 10 nicht weiter abgeschwächt werden. Es besteht schon die Formulierung «strebt an». Die vor- und nachgelagerten Emissionen sind entscheidend für die Dekarbonisierung der Bauwirtschaft und sollten deshalb auch von den zentralen Verwaltungen der Kantone und der bundesnahen Betriebe schrittweise eingeführt werden.	
Art. 30a Erreichung des Netto-Null-Ziels Abs 5 Die folgenden Emissionen sind in den Zielen der Absätze 1 und 2 durch die zentrale Bundesverwaltung nicht zu berücksichtigen: c) indirekte sowie vor- und nachgelagerte Emissionen der Gebäude in der Verantwortung des ETH-Bereichs nach Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung vom 5. Dezember 20085 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes.	Anpassung SIA Die folgenden Emissionen sind in den Zielen der Absätze 1 und 2 durch die zentrale Bundesverwaltung nicht zu berücksichtigen: e) ~~indirekte sowie vor- und nachgelagerte Emissionen der Gebäude in der Verantwortung des ETH-Bereichs nach Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung vom 5. Dezember 20085 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes.~~
Begründung Die ETH als führende Hochschule sollte vorangehen und klar die Verantwortung für die Reduktion der Scope 3 Emissionen übernehmen und damit einen Druck auf die Lieferketten bewirken.	

Art. 30d Fahrpläne für die zentrale Bundesverwaltung und die Armee: Inhalt Abs 2 c) eine Analyse, die zeigt, mit welchen Lösungen in welchem Umfang Treibhausgasemissionen vermindert und NET angewendet werden können.	Anpassung SIA c) eine Analyse, die zeigt, mit welchen Lösungen in welchem Umfang Treibhausgasemissionen vermindert und NET angewendet werden können und wo welche Synergien oder Zielkonflikte im Sinn der Nachhaltigkeit durch diese Lösungen entstehen.
Begründung Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens und der Umweltgesetzgebung ist es wichtig, die Auswirkungen von Entscheidungen zur Dekarbonisierung auf andere Bereiche der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Es ist deshalb sinnvoll, diese Synergien, aber auch Zielkonflikte in den Fahrplänen aufzuzeigen.	

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Sarah Schalles
SIA-Vorstandsmitglied
Kernthema Klima / Energie



Jörg Dietrich
Fachverantwortlicher Klima / Energie SIA